öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Stadtvertretung, SZ-05F1LZ8

Sitzung am : 24.02.2004

Sitzungsort : Plenarsaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Sitzungsende: 22:30

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEIL NEHMER VER ZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Stadtvertretung

Sitzungsdatum : 24.02.2004

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Langhanki, Kristin 19:00 bis 22:30 Abt. 102 (Protokoll)

Damm, Stefanie 19:00 bis 22:30 Abt. 107 Syttkus, Wulf-Dieter 19:00 bis 22:30 Amt 20 Mirow, Waltraud 19:00 bis 22:30 Abt. 105 Becker, Siegried 19:00 bis 22:30 Amt 10

Bosse, Thomas
19:00 bis 22:30 Zweiter Stadtrat
Freter, Harald Dr.
19:00 bis 22:30 Erster Stadtrat
Grote, Hans-Joachim
19:00 bis 22:30 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

<u>VERZEICHNIS DER</u> TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Stadtvertretung

Sitzungsdatum : 24.02.2004

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3:

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4:

Berichte des Bürgermeisters

TOP 5: A04/0068

Umbesetzung von Ausschüssen, hier Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der GALiN-Fraktion vom 09.02.2004

TOP 6: A04/0069

Wahl einer 2. stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für junge Menschen, hier Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2004

TOP 7: B03/0530.1

Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung, hier: a) Behandlung der Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 8:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20.00 Uhr aufgerufen

TOP 9: B03/0410

Privatisierung der Wochenmärkte, hier: 1) Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktstandsgelder) und der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Norderstedt (Marktsatzung der Stadt Norderstedt)

TOP 10: B04/0033.1

Änderung der "Allgemeinen Tarife Erdgas" zum 01.04.2004

TOP 11: B04/0032

Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Waren - 1. Nachtrag zum Zusammenarbeitsvertrag von 1999 -

TOP 12: B04/0043

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2002

TOP 13: B04/0023

Bebauungsplan-Nr. 34 - Garstedt - (Neufassung) Gebiet: Buchenweg, Platanenweg, Rüsternweg a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 14: B03/0518.1

Stellungnahme der Stadt Norderstedt zum Bericht über die Prüfung durch den Landesrechnungshof 2003

TOP 15: B03/0405

Bebauungsplan 170 - Norderstedt - 2. Änderung Gebiet: "Am Forst Rantzau, westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz", hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16:

Liegenschaftsangelegenheit - Ankauf Rathausanbau

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Stadtvertretung

Sitzungsdatum : 24.02.2004

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 40 Mitgliedern wird festgestellt.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Schlichtkrull beantragt zum Tagesordnungspunkt 10 die Verlängerung der Redezeit auf 30 Minuten.

Abstimmung zur vorgelegten Tagesordnung:

Die vorliegende Tagesordnung wurde mit 32 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 3:

Berichte der Stadtpräsidentin

Die Stadtpräsidentin Frau Paschen berichtet über die Einweihung des Feuerwehrtechnischen Zentrums und die ausgesprochenen Ehrungen für die Herren Jürgen Lange, Sönke Langhein, Dr. Harald Freter sowie Hans-Joachim Grote.

Protokollauszug 32

TOP 4:

Berichte des Bürgermeisters

Keine.

TOP 5: A04/0068

Umbesetzung von Ausschüssen, hier Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der GALiN-Fraktion vom 09.02.2004

Beschluss:

Ausschuss für Kultur- und Städtepartnerschaften

Abberufung:

Maren Plaschnick Mitglied

Mathias Bull stellvertr. Mitglied

Abstimmung: einstimmig.

Neubenennung:

Mathias Bull Mitglied

Maren Plaschnick stellvertr. Mitglied

Abstimmung: einstimmig.

Sozialausschuss

Abberufung:

Gunter Hüfner Mitglied
Ulrich Böttcher Mitglied
Marlis Krogmann Mitglied

Heinz-Werner Tyedmers stellvertr. Mitglied Klaus Rädiker stellvertr. Mitglied

Abstimmung: einstimmig.

Neubenennung:

Heinz-Werner Tyedmers Mitglied Klaus Rädiker Mitglied Uwe Matthes Mitglied

Ruth Weidler stellvertr. Mitglied Ulrich Böttcher stellvertr. Mitglied

Abstimmung: einstimmig.

Ausschuss für junge Menschen

Abberufung:

Uwe Matthes Mitglied

Gunter Hüfner stellvertr. Mitglied Tobias Claßen stellvertr. Mitglied

Abstimmung: einstimmig.

Neubenennung:

Tobias Claßen Mitglied

Ruth Weidler stellvertr. Mitglied Gunnar Wagner stellvertr. Mitglied

Abstimmung: einstimmig.

Schulleiterwahlausschuss:

Abberufung:

Gunter Hüfner stellvertr. Mitglied

Abstimmung: einstimmig.

Neubenennung:

Friedhelm Voß stellvertr. Mitglied

Abstimmung: einstimmig.

Protokollauszug 102

TOP 6: A04/0069

Wahl einer 2. stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für junge Menschen, hier Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2004

Beschluss:

Abberufung Karlfried Wochnowski

Abstimmung: einstimmig.

Neubenennung Simone Buchholz

Abstimmung: einstimmig.

Protokollauszug 102

TOP 7: B03/0530.1

Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung, hier: a) Behandlung der Anregungen b) Satzungsbeschluss

Herr Bosse gibt unter Bezugnahme auf sein am 20.02.2004 verteiltes Schreiben Erläuterungen zur Aufhebungssatzung.

Frau Hahn stellt für die **SPD - Fraktion** folgenden Änderungsantrag:

"Die Aufhebung der Baumschutzsatzung wird nicht weiter verfolgt, da keine sachlichen Gründe im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Az. 4 BN 10/97 vom 21.07.1997 vorliegen."

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Bei 15 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Anregungen zur Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung.

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände, der örtlichen Naturschutzvereine, der Bürgerinnen und Bürger werden zur Kenntnis genommen.

Die von den Einwendern vorgebrachten Gründe gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung und die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

b) Satzungsbeschluss

Die Satzung der Stadt Norderstedt zur Aufhebung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes wird in der Fassung der Anlage 22 zur Vorlage Nr. B 03/0530.1 beschlossen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 25 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 102

60

TOP 8:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20.00 Uhr aufgerufen

Herr Dr. Herwig Niehusen Falkenbergstr. 160, 22844 Norderstedt stellt folgende Fragen:

"Anfrage zum zukünftigen Baumschutz (an die Verwaltung):

Mit Schreiben vom 20.02.2004 wurden die Stadtvertreter von der Verwaltung darüber aufgeklärt, dass auch nach Aufhebung der Satzung für ca. 90 % der Stadtfläche ein "differenziertes rechtliches System zum Baumschutz" besteht.

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass sich der rechtstreue Bürger in diesem System der zukünftig maßgeblichen Vorschriften zurechtfindet?

Nach der jetzt noch gültigen Baumschutzsatzung hat der Bürger es relativ einfach. Er muss für das Genehmigungserfordernis lediglich feststellen, ob der Baumumfang bereits 80 cm erreicht hat.

Mit der Aufhebung der Satzung wird die Rechtslage wesentlich komplizierter:

- Wer klärt den Bürger über die zukünftig maßgeblichen Vorschriften auf?
- Wie soll der Bürger zukünftig feststellen, ob für seinen Baum das Landesnaturschutzgesetz gilt?
 - Nach welchen Kriterien richtet sich, ob der Baum nach § 7 Abs. 2 Nr. 8 LnatSchG als "ortsbildprägend" oder "landschaftsbestimmend" gilt, auch wenn er noch nicht den Umfang von 2 m erreicht hat?
 - Mutet man dem Bürger jetzt zu, diese Fragen bei der zuständigen UNB in Bad Segeberg zu klären? Oder muss die UNB jetzt einen Mitarbeiter nach Norderstedt schicken, um diese Frage vor Ort zu klären? Auf wessen Kosten?
- Wie wird der Bürger zukünftig darüber aufgeklärt, ob für seinen Baum die auslegungsbedürftigen Vorschriften des Knickerlasses gelten? Muss er sich auch insoweit Rat bei der dann zuständigen UNB in Bad Segeberg holen?
- Wie erfährt der Bürger, ob sein Baum nach § 9 Abs. 1 Ziff. 20 oder 25 BauGB aufgrund einer entsprechenden B-Plan-Festsetzung geschützt ist oder ob der Baumbestand lediglich nachrichtlich ohne Rechtswirkungen in den B-Plan übernommen worden ist? In der Regel kennen die Bürger den maßgeblichen B-Plan überhaupt nicht.
- Welche konzeptionellen Vorstellungen hat die Stadt, um den teilweise fortbestehenden Baumschutz sicherzustellen, die mündigen Bürger entsprechend aufzuklären und trotz weitgehenden Wegfalls des Nachpflanzungsgebots den Baumbestand insbesondere den Bestand der jetzt noch geschützten Buchen und Eichen zu erhalten?"

Herr Bosse antwortet für die Verwaltung direkt.

Protokollauszug III

TOP 9: B03/0410

Privatisierung der Wochenmärkte, hier: 1) Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktstandsgelder) und der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Norderstedt (Marktsatzung der Stadt Norderstedt)

Herr Dr. Freter bittet darum, in die Anlage 1 zur Vorlage B 03/0410 zu §§ 1 und 2 jeweils das Datum 31.03.2004 einzusetzen.

Beschluss:

1. Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktstandsgeldern) in der Stadt Norderstedt in der Fassung vom 30.10.1981 und die Aufhebung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Norderstedt (Marktsatzung der Stadt Norderstedt) in der Fassung vom 10.11.1986 wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage B 03/0410 beschlossen.

- 2. Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie der Erstattung von Mehrkosten (Sondernutzungssatzung) wird gemäß Anlage 2a zur Vorlage B 03/0410 beschlossen.
- 3. Die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten wird gemäß Anlage 2b zur Vorlage B 03/0410 beschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Die Stadtpräsidentin Frau Paschen eröffnet den Schnelldurchgang.

Protokollauszug 102

32

TOP 10: B04/0033.1

Änderung der "Allgemeinen Tarife Erdgas" zum 01.04.2004

Beschluss:

"Die "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt" werden auf Grund des Stadtvertreterbeschlusses vom 24.02.2004 mit Wirkung zum 01.04.2004 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 04/0033 geändert."

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 40 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug 20

81 - Stadtwerke

TOP 11: B04/0032

Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Waren - 1. Nachtrag zum Zusammenarbeitsvertrag von 1999 -

Beschluss:

"Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, dem der Vorlage als Anlage 1 beigefügten 1. Nachtrag zum Zusammenarbeitsvertrag zuzustimmen."

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 20

TOP 12: B04/0043

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2002

Beschluss:

1. "Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2002 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme	146.827.119,94 €
Summe der Erträge	76.729.323,10 €
Summe der Aufwendungen	76.025.727,54 €
Jahresgewinn	703.595,56 €"

 "Die Stadtvertretung beschließt, den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2002 in Höhe von 703.595,56 €an die Stadt auszuschütten."

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 35 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 20

81 - Stadtwerke

TOP 13: B04/0023

Bebauungsplan-Nr. 34 - Garstedt - (Neufassung) Gebiet: Buchenweg, Platanenweg, Rüsternweg a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/Privatpersonen und Unternehmen werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

Punkt 2:

Herr 1 vom 18.09.2003

Punkt 3:

Frau 2 vom 18.09.2003

Punkt 4:

Herr 3 vom 21.09.2003 und 12.10.2002

Punkt 5:

Frau 4 vom 23.09.2003

nicht berücksichtigt

Punkt 1:

Kreis Segeberg – Der Landrat

vom 22.09.2003

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die jenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 34 – Garstedt – (Neufassung), Gebiet: Buchenweg, Platanenweg, Rüsternweg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der zuletzt geänderten Fassung vom 31.10.2003 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 zu der Vorlage Nr. 04/0023 (Stand: 31.10.2003) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 34 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 60

TOP 14: B03/0518.1

Stellungnahme der Stadt Norderstedt zum Bericht über die Prüfung durch den Landesrechnungshof 2003

Herr Paustenbach stellt für die SPD - Fraktion folgende Änderungsanträge:

"Zu Punkt 3.3: Kontinuierliche Organisationsarbeit.

Der Satz:

"Die Stadt Norderstedt wird versuchen, die Organisationsabteilung in absehbarer Zeit personell zu verstärken, um die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Defizite abzubauen" wird wie folgt geändert:

"Die Stadt Norderstedt wird die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Defizite abbauen und die Organisationsabteilung in absehbarer Zeit personell verstärken."

Zu Punkt 11.5.3: Regress der Werkleitung für Rechts- und Beratungskosten

Der Antworttext wird ergänzt um den Satz:

"Wenn festgestellt ist, dass Regress-Ansprüche bestehen, werden diese durchgesetzt."

Frau Reinders stellt für die Fraktion der GALiN folgenden Änderungsantrag:

"Die GALiN - Fraktion beantragt, dass der Beschlussvorschlag um folgende Sätze ergänzt wird:

- Die Fachausschüsse werden gebeten, sich mit den ausschussrelevanten Themen aus dem LRH-Bericht zu befassen.
- Der Stadtvertretung wird bis zum 30.09.2004 ein Sachstandsbericht über die Umsetzung der Prüfungsergebnisse vorgelegt."

Abstimmung zu den Anträgen der SPD - Fraktion:

- zu Punkt 3.3: Bei 12 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung abgelehnt.
- zu Punkt 11.5.3: Bei 17 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen sowie 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag der Fraktion GALiN:

Bei 16 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen sowie 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Stellungnahme zur Prüfung durch den Landesrechnungshof im Jahr 2003 in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 03/0518.1.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 23 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 10

TOP 15: B03/0405

Bebauungsplan 170 - Norderstedt - 2. Änderung Gebiet: "Am Forst Rantzau, westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz", hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens

Beschluss:

Das Bebauungsplanverfahren zum B170 – Norderstedt – 2. Änderung, Gebiet: "Am Forst Rantzau; westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz" wird eingestellt.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans 170:

- das Baurecht im Gebiet 24
- die westlich an das Gebiet 24 anschließende Wegeführung und
- das Wegerecht zu Gunsten der Anlieger südlich des Gebiets 7 b

sollen erhalten bleiben.

Die Flurstücke 122/2 und 124/2 der Flur 6 Friedrichsgabe sollen in einem neu aufzustellenden B-Plan als Nettobauland festgesetzt werden.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 34 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Die Stadtpräsidentin schließt die Öffentlichkeit aus.

Protokollauszug 60